

Beitragsordnung

Es gelten folgende Jahresbeiträge:

- Gemeinnützige Institutionen/ Vereine/
Schüler und Studierende sowie Auszubildende beitragsfrei
- Privatpersonen 50 €
- Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern 100 €
- Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern 250 €
- Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern 500 €
- Unternehmen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Genossenschaften, Vereine und Freiberufler mit weniger als 2,5 Mio. € Jahresumsatz 250 €
- Unternehmen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Genossenschaften, Vereine und Freiberufler mit mehr als 2,5 Mio. € Jahresumsatz 500 €
- Unternehmen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Genossenschaften, Vereine und Freiberufler mit mehr als 5,0 Mio. € Jahresumsatz 750 €

Die Beiträge sind bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu entrichten.

Schwerin, 23. Juni 2022